

V0818/23

**Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt**  
**(Zwischenbericht)**  
**- mündlicher Bericht von Frau Barbara Deimel**

**Antrag:**

Die Antidiskriminierungsstelle wurde zum 01.10.2022 als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren befristet installiert (Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2022). Über die endgültige Ausgestaltung wird auf der Grundlage einer Evaluation zum 30.09.2024 entschieden. Der vorgelegte Zwischenbericht wird bekannt gegeben.

Migrationsrat	19.10.2023	Bekanntgabe
Beirat für Gleichstellungsfragen	09.11.2023	Bekanntgabe
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Bekanntgabe

**Migrationsrat vom 19.10.2023**

Frau Barbara Deimel, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle und Gleichstellungsbeauftragte, berichtet anhand der Vorlage und einer Powerpoint-Präsentation über den Tagesordnungspunkt. Bei den am häufigsten gemeldeten Diskriminierungen handelt es sich um Diskriminierungsfälle aufgrund der ethnischen Herkunft. Viele Menschen werden in „Ämtern und Behörden“ diskriminiert. Wobei hier eine zweidimensionale Betrachtungsweise vorgenommen werden muss: auf der einen Seite werden Mitarbeiter-innen von Ämtern bzw. Behörden an ihrem Arbeitsplatz diskriminiert, auf der anderen Seite werden Kunden bzw. Kundinnen von Mitarbeiter/-innen der Ämter bzw. Behörden diskriminiert. Eine Unterscheidung der Fallzahlen kann aufgrund der Anonymisierung hier nicht getroffen werden. Aus dem Gremium kommt der Zusatz, dass es häufig zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche kommt. Die Vortragende weist daraufhin, dass generell auch beobachtete Diskriminierungsfälle bei der Antidiskriminierungsstelle gemeldet werden können. Es wird angeregt zukünftig Website und Flyer in mehreren Sprachen, zumindest in Englisch, zu erstellen und zu verteilen, die auf die Antidiskriminierungsstelle hinweisen. Weiterhin wird empfohlen die Plakate mit den QR-Codes auch an Schulen zu verteilen. Dieser Impuls wird positiv aufgenommen und es sollen Kontakte zu den Schulen aufgenommen werden. Die Antidiskriminierungsstelle ist derzeit auf 2 Jahre begrenzt und mit 4 Wochenstunden ausgestattet. Es wird deutlich, dass diese Stelle eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist und dort sehr wichtige Aufgaben wahrgenommen werden, die auch zukünftig und langfristig erforderlich sind. Die gezeigte Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Bericht wird bekannt gegeben.